

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2024-06-06

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiterin – Durchwahl

Christine Keim - 0711 2149-515

E-Mail: christine.keim@elk-wue.de

GZ: 77.34-19-03-08-V10/1.2

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
Große Kirchenpflegen
Evangelische Regionalverwaltungen

Empfohlenes Opfer für den Dienst an Israel 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an Sie mit der Bitte, die Friedensarbeit im Nahen Osten auch in diesem Jahr zu unterstützen. Es ist in der aktuellen Krisensituation wichtiger denn je, dass Werke und Einrichtungen in unserer Landeskirche sich weiterhin dieser Arbeit annehmen. Dabei geht es nicht nur um aktuelle Hilfe und Unterstützung, sondern auch um eine langfristig angelegte Versöhnungsarbeit.

Deshalb bitten wir Sie, die Gruppen und Organisationen im Bereich der Landeskirche, die sich für einen gerechten Frieden in Nahost einsetzen, tatkräftig zu unterstützen.

Als Termin für das Opfer für den Dienst an Israel kommt besonders der 10. Sonntag nach Trinitatis, in diesem Jahr der 4. August 2024, in Betracht. Das Opfer kann – wie in den Vorjahren – für eine der folgenden Einrichtungen bestimmt werden:

AG Wege zum Verständnis des Judentums

Aktion Sühnezeichen / Friedensdienste

Evangeliumsdienst für Israel / Südwest

ZEDAKAH e.V.

Welcher Einrichtung das Opfer zugewendet werden soll, hat der Kirchengemeinderat zu beschließen. Auf die beiliegenden Informationen und Handreichungen sei hingewiesen.

Wie in jedem Jahr werden diese Informationen von den Werken selbst verantwortet und geben nicht notwendigerweise die Meinung der Kirchenleitung wieder.

Der Opferertrag soll möglichst umgehend – spätestens bis 15. September 2024 – über die Bezirksopfersammelstelle an den Oberkirchenrat überwiesen werden. Die Bezirksopfersammelstellen werden gebeten, die Höhe des Opfers und die Zweckbestimmung von jeder Gemeinde dem Oberkirchenrat mitzuteilen. Wo kein Opfer erbeten wird, ist an die Bezirksopfersammelstelle Fehlanzeige zu erstatten, damit keine Verzögerung bei der Abrechnung entsteht.

Freistellungsbescheide:

-AG Wege zum Verständnis des Judentums
unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
<http://www.agwege.de/cms/startseite/evangelische-israelhilfe-wuerttemberg/>
Zuwendungsbestätigungen können über die Kasse des Oberkirchenrats ausgestellt werden

-Aktion Sühnezeichen / Friedensdienste
FA Berlin-Körperschaften vom 31.01.2024 (Bescheid für 2022); Steuernummer 27/659/51675, gemeinnützig und mildtätige Zwecke gemäß §§ 51 ff AO

-Evangeliumsdienst für Israel / Südwest
FA Stuttgart-Körperschaften vom 13.10.2023 (Bescheid für 2022); Steuernummer 99015/03332, mildtätig und kirchlich im Sinne von §§ 51 ff AO

-ZEDAKAH e.V.
FA Calw vom 07.12.2023; (Freistellungsbescheid für 2022) Steuernummer 45068/00122, mildtätig im Sinne von § 51 ff AO

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christine Keim
Kirchenrätin

Anlagen:
AG Wege Predigthilfe Israelsonntag 2024
ASF Predigthilfe Israelsonntag 2024
ZEDAKAH Predigthilfe Israelsonntag 2024
EDI Predigthilfe Israelsonntag 2024